

Antrag auf Anerkennung und Anrechnung von Prüfungsleistungen für Studienplatzbewerber*innen

Bitte reichen Sie diesen Antrag nur ein, wenn Sie sich **für ein höheres Fachsemester** in einem der u.g. Studiengänge/-fächer an der Goethe-Universität bewerben oder beworben haben. Beachten Sie die [Informationen zum Bewerbungs- und Anerkennungsprozedere](#) auf unserer Website.

Aufgrund der beigefügten Nachweise beantrage ich die Anerkennung oder Anrechnung meiner Prüfungsleistungen gemäß der jeweils gültigen Prüfungsordnung (PO) für einen der folgenden Studiengänge- oder Studienfächer:

- Nebenfach Betriebswirtschaftslehre (§§ 8, 27 PO)
- Nebenfach Volkswirtschaftslehre (§§ 8, 27 PO)
- Bachelor of Science Wirtschaftswissenschaften (§§ 8, 28 PO)
- Bachelor of Science in Wirtschaftspädagogik (§§ 8, 28 PO)

Name, Vorname

Geburtsdatum

E-Mail

Bewerbersnummer

bisherige Hochschule

ggf. Matrikelnummer

Bedingungen der Anerkennung (innerhalb einer Hochschule erworbene Leistungen) und der Anrechnung (außerhalb einer Hochschule erworbene Kompetenzen):

- Der Antragsteller e-mailt alle für die Anerkennung und Anrechnung erforderlichen Unterlagen (Antrag auf Anrechnung/Anerkennung, Leistungsnachweise(e) und Modulbeschreibungen, im Falle der Beantragung einer Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen die Anrechnungsmatrix) fristgemäß innerhalb der Bewerbungsfrist an pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de. Aus den Unterlagen muss sich auch ergeben, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden bzw. ob der Studiengang endgültig nicht bestanden wurde.
- Bei der Anrechnung/Anerkennung werden bestandene und nicht bestandene Leistungen berücksichtigt und ggf. angerechnet bzw. anerkannt. Durch die Anrechnung/Anerkennung von nicht bestandenen Leistungen werden Wiederholungsversuche für dieses Modul reduziert.
- Abschlussarbeiten (bspw. Bachelorarbeiten) werden nicht angerechnet/anerkannt.
- Eine mehrfache Anrechnung/Anerkennung ein und derselben Leistung im selben Studiengang/-fach ist nicht möglich.
- Anerkannte/angerechnete Leistungen werden in der Regel mit Angabe der Hochschule/Schule, in der sie erworben wurden, im Abschlussdokument gekennzeichnet. Der ursprüngliche Modultitel wird in der Regel nicht übernommen.
- Die Anrechnung/Anerkennung kann zu einer Einstufung in ein höheres Fachsemester führen. Für je bis zu 30 CP wird ein Fachsemester angerechnet/anerkannt.
- Für die Einstufung in das Fachsemester, in dem Sie Ihr Studium an der Goethe-Universität beginnen würden, sind nur die Leistungen relevant, die bestanden wurden und die aus dem Leistungsnachweis hervorgehen, den Sie mit Bewerbung eingereicht haben. Eine nachträgliche Anrechnung/Anerkennung dieser Leistungen ist nicht möglich.
- Leistungen, die auf dem Leistungsnachweis, den Sie mit der Bewerbung einreichten, als angemeldet hervorgehen und deren Ergebnisse nachweislich nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorlagen, können nach Immatrikulation nur angerechnet/anerkannt werden, wenn die Noten dieser Leistungen innerhalb von 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn Ihres Anfangssemesters nachgereicht werden. Hierzu ist ein formloser Antrag mit einem entsprechenden neuen Leistungsnachweis einzureichen.
- Die Anrechnung von außerhalb einer Hochschule erworbenen Kompetenzen erfolgt ohne Note und geht nicht in die Gesamtnote ein.

Ich versichere, dass ich die Bedingungen der Anerkennung und Anrechnung gelesen und verstanden habe und sie akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen: Leistungsnachweis(e), Modulbeschreibungen mit Angabe des Weblinks, im Falle der Beantragung einer Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen die Anrechnungsmatrix.

Postadresse: Goethe-Universität Frankfurt | Fachbereich Wirtschaftswissenschaften | Prüfungsamt | 60629 Frankfurt am Main, Germany